

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1799**

10 (11.3.1799)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119330)



Montags, den 11ten März. 1799.

81

Verordnung.

Wenn bey der Regierung angezeigt worden ist, daß dem unter den 14 Sept. 1798 erlassenen, öffentlich bekannt gemachten, und dem Jeverischen Wochenblate zu drey verschiedenenmahlen eingerückten proclamati, wodurch alle und jede Vormünder, Curatoren und als Vormünderinnen über ihre Kinder bestellte Wittwen angewiesen worden, allsämtliche ihrer Pupillen, Curanden und Kindern eigen behörige in hiesiger Herrschaft belegene Gebäude, ohne Ausnahme, es mögen Wohnhäuser, Scheunen, Bathhäuser oder sonsten der Feuer Gefahr ausgesetzte Bauen seyn, bey der gnädigst bestätigten Brandversicherungsgesellschaft auf ein sicheres den Immobilibus angemessenes Quantum bey Vermeidung 20 Gfl. Brüche und Ersetzung alles aus der verabsäumten Pflicht erwachsenden Schadens mit Zeit 4 Wochen asscuriren zulassen, bis

82

ber die schuldige Folgenicht durchgängig geleistet worden ist, die Wichtigkeit der Sache gleichwohl keinen Verzug weiter zulasset, so wird Kraft tragenden Obervormundschaftlichen Amtes diese Verordnung hierdurch öffentlich wiederhöhet, und, daß solcher a dato publicationis unfehlbar Genüge geleistet werde bey Vermeidung der angedroheten 20 Gfl und der Ersetzung des entstehenden Schadens, den vorbemeldeten Personnen nachdrücklich hierdurch anderweit eingeschärft Nach Ablauf der gesetzten 4 Wöchentlichen Frist, soll wieder die Contravenienten officialiter verfahren, und das erforderliche auf ihre Kosten ungesäumt veranstaltet, die Brüche auch so fort executivisch beygetrieben werden.

Uebrigens wird allen und ieden, welchen künftig Vormundschaften und Curatelen werden aufgetragen werden, derselben Gelebung bey der angeregten Verwarnung noch

mals hierdurch zur Pflicht gemacht.  
Wornach sich also eini-der zu  
achten und für Schaden und Nach-  
heil zu hüten hat. Sigillar. Jever.  
den 22sten Febr. 1799.

Seiner Majestät des Kaisers  
von ganz Rußland zur Regierung  
der Erbherrschaft Jever allert  
gnädigst verordnete Präsiden-  
Vice-Präsident, Räte und  
Assessores.

Gerichtl. Proclamat.

1 Zu Dudde Dhrichs Vergantung  
von Gold, Silber, Zinnen, Kinnen, Kup-  
fer, Messing, Eische, Stühle, Schranke,  
Betten und Bettgewand, eine Schlaguhr,  
eine silberne Taschenuhr, Porcellain und  
Stehenguth, ausgedroschene Früchte, ge-  
räuchertes Speck, Wagen, Egden, Pflüge,  
Pferde, Pferdegeschirr, Rube, jungvieh, und  
und sonstige Sachen, ist terminus auf den  
Montag als den 18 Merz in dessen Behau-  
sung zu Heppens angesetzt worden. Wor-  
nach 2c. Sign. Jever den 3 Febr. 1799.

Aus den Landgerichte hieselbst.

2 Dem Sohne des Harm Peters  
Jeps, und dem Sohne des Stittert Cor-  
stens Wagners resp. deren Vormündern,  
wie auch den noch unbefriedigten Gläu-  
bigern des Stittert Carstens Wagners, wird  
hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht,  
daß bey den Concurfacten eine von Onne  
Eggerichs und dessen Ehefrau, Elisabeth  
Eggerichs am 12 Decbr. 1751. an Johann  
Engelbart Praetorius über 300. gmthlr. Ca-  
pital ausgestellte, und an eben dem Tage  
wider beide gedachte Eheleute ingrosirte,  
von Johann Engelbart Praetorius den 25.  
Januar 1759. an Franz Gerriets Kinder  
Vormünder cedirte, und von Harm Jeps,  
als des vorbenannten Franz Gerriets einzit-  
gen Tochter Chemann, an Mamme Janßen  
den 25 Febr. 1775. wieder übertragene,  
originale Obligation vorhanden sey, und  
wird den Söhnen des Harm Peters Jeps,  
und des Stittert Carstens Wagners, resp.

deren Vormünder, wie auch den unbe-  
friedigten Gläubigern des Stittert Carstens  
Wagners überlassen, ob, und welchen  
rechtilichen Gebrauch, da die Quittung und  
Ektion des Harm Jeps von dessen nachher  
Stittert Carstens Wagners Ehefrau nicht  
mit unterschrieben worden, dieselben von  
dieser gedachten Verschreibung machen  
wollen. Jever den 1 März 1799.

Aus dem Landgerichte.

3 Es sollen 2 im Decbr. 1796 und  
resp. Januar 1797 bey dem Schilling gestran-  
dete Thalupen, wozu sich keine Eigenthümer  
gemeldet, resp. legitimlet haben, mit ver-  
schiedenen andern gestrandeten Kleinigkeiten  
meistbietend verkauft werden. Die Erste ist  
nach Hamburger Maasse inwendig 18 Fuß  
lang, 6 Fuß 4 Zoll breit, und 2 Fuß 4 Zoll  
tief, die Zweyte ist nach derselben Maasse  
inwendig 21 Fuß 6 Zoll lang. 7 Fuß 3 Zoll  
breit, und 2 Fuß 7 Zoll tief. Liebhaber kön-  
nen sich am Mittwoch als den 27sten dieses  
Vormittags 10 Uhr auf Horummerstiehl ein-  
finden, und der Vergantungsordnung gemas  
kaufen. Jever den 2 März. 1799.

Aus Rußisch-Kaiserl. Cammer.

4 Zu Peter Ahmels sen. Erben Ver-  
gantung von Zinnen, Kinnen, Kupfer,  
Messing, Eische, Stühle, Schranke, Bet-  
ten und Bettgewand, Wagen, Egden,  
Pflüge, Pferde, Rube, jung Vieh, eine  
Cariole mit Geschirr zu 2 Pferde, Rocken,  
Gersten, geräucherten Speck, und Fleisch,  
und sonstige Sachen ist terminus auf den  
Dienstag als den 26. Merz in derselben  
Behausung bey Wüppels angesetzt, und  
wird der Zahlungstermin bis Winters-  
nacht hin, ausgesetzt werden. Sign.  
Jever 28. Febr. 1799.

Aus dem Landgerichte

5 Zu weyl. Thade Hinrich Bruns nach-  
gelassener Güter Vergantung, von Kupfer,  
Messing, Zinnen, Kinnen, Eischen, Stüh-  
len, Spiegeln, Schränken, Betten und  
Bettgewand, sodann Wagen, Egde, Pflü-  
gen, 1 Mulsbreit, ferner: Pferden, Rube,  
Schafen, Schweinen, Gansen, jungem Vieh  
gedroschenen und ungedroschenen Früchten

als Kocken, Haber, Bohnen, Gärstett, Weizen und Erbsen etc. ist terminus auf Montag, den 11 März in Thade Hinrich Bruns Behausung zu Mederns bestimmt, und wird der Zahlungs-Termin bis Jakobi d. J. hinausgesetzt werden. Sign. Jever den 1ten Febr. 1799. Aus der Regierung.

6 Wann Serenissima Hochfürstlichen Durchl. auf eingereichte Vorstellung und unterthänigste Bitte des Peter Gerdes Schippers als Entreprenneurs der Bedeckung des Neu-Friedericken Grodens; durch ein höchstes Rescript, vom 5ten dieses gnädigst zu beschließen geruhet haben, daß auf dem bei der gewöhnlichen Decharbeit verdienten Lohn kein Arrest, es wäre denn wegen solcher Schulden, die bey gedachter Arbeit selbst gemacht worden, und ursprünglich dahin gehören, aus irgend einem andern Grunde statt haben, und angeleget werden sollte so wird solches dem höchsten Befehl gemäß hiedurch zu allgemeiner Wissenschaft, Nachricht und Nachachtung gebracht. Sigill. Jever den 28. Febr. 1799.

Aus Russisch Kaiserlichen Landgericht.

7 Zu weyl. Gerriet Janßen Vergantung von Kupfer, Messing, Linnen, Betten, Tischen, Stühlen, Schräncken, Manns- und Frauenkleidungsstücken und sonstigen Sachen, ist terminus auf den Freytag als den 15 dieses in weyl. Gerriet Janßen Behausung, am Lettenfer Osterdeich angesetzt worden. Sigill. Jever am 1 März 1799 Aus der Regierung.

8 Es soll die Verfertigung resp. Ausreinigung einiger Abwässerungs- und Schließschlöße in dem Russen Groden vor dem Abm- und Neu-Sandemer Deiche zwischen der Oldenburgischen Grenze und Marienstehl, welche, ungesfahr 3450 Ruthen betragen, am Dienstag nach Ostern als den 26 März mindestannehmend verdungen werden.

Die Liebhaber können sich daher an diesem Tage Morgens gegen 9 Uhr bey der Oldenburgischen Grenze einfinden, und nach den daselbst bekannt zu machenden Conditionen, die auch vorher bey dem Herrn Deichspector Beseier auf Marienhausen eingesehen werden

können, annehmen. Sign. Jever den 2ten Febr. 1799. Aus Russisch Kaiserl. Cammer.

9 Zu des Plantenr Schütze Vergantung von Frauen Kleidungsstücke, Silber, Gold, Linnenzeug, und sonstige Sachen ist terminus auf den 16 dieses in dessen Behausung, auf den Altenmarckte hieselbst, angesetzt worden. Sign. Jever d. 7 März 99. Aus dem Landgerichte.

10 Demnach teils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdstädten und Behausungen, als

1) Lübbe Ammen Hinrichs sogenanntes Kalckhaus, im Lettenfer Kirchspiel mit dazu gehöriger Erbheuer als von Eibe Heins jährl. 10  $\mathcal{R}$  von Ehfert Hedden jährl. 2  $\frac{1}{2}$   $\mathcal{R}$  von Uffe Eden Cramer 5  $\mathcal{R}$  und von Herken Behreus 1  $\mathcal{R}$  6 sch. 15 w.

2) Berend Heeren Timmen Häußlingshaus nebst Gartengrund im Winker Looge, wo von jährl. 2 Gmthlr. Grundheuer abgeben.

3) Weyl. Hinrich Janßen Hartmanns, im Hornersfelder Hafen liegendes Schwackschiff, Hiske Margaretha genannt, 30 Ruten Lasten groß mit allem aufstehenden Gute, Ankern und Tauen, Seil und Treil.

4) Hinrich Hinrichs Häußlings Haus nebst Gartengrund in der Nienderl Mege belegen.

5) Kaufmann Peter Janßen Haus in der Wangerstrasse hieselbst, nebst Garten am Garmser Tief.

6) Gerriet Peters Albers Häußlingshaus, am Scharinger Deich nebst 8  $\frac{1}{2}$  Graslandes.

7) Dirck Ahlrichs Erben Krughaus zu Roshausen.

8) Herrn Justigrath Jürgens Landguth, Sorgenfrey, nahe bey Reiseburg belegen, groß 41 Matten Bauerpflchtigen, und 6 Matten bürgerlich freien Landes; wovon 2  $\mathcal{R}$  9 sch. jährlich an Salamon Coemanns Wittwe bezahlet werden müssen.

9) Johann Christian Reinerss Klander Haus mit Kohlgarten, im Biarder Looge; wovon jährlich 1 Gmthlr. Erbheuer an Fischhausen bezahlet werden muß.

An den messibietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen und Terminus hiezu auf den Mittwoch als den



24 April d. J. Angesetzt worden: so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen, schaft gebracht, und können diejenige welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags 12 Uhr aufn Stadt Rathhause hieselbst einfinden, und der Ver- gantungs-Ordnung gemäß kaufen.

Anbey werden diejenigen, welche über- haupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressations- Grunde, Anspruch auf die einkommen- den Kaufgelder machen möchten, hier- mit erinnert daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Con- curs proclama immittelt ergangen, we- nigstens vor Erscheinungeines jeden Zah- lungs Termin gerichtlich zu melden ha- ben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht geböret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impet- ranten der Subhastation werden ausbe- zahlt werden.

Uebrigens haben diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bes- dingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vorrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino Sub- hastationis Anzeige zuthun. Wornach 2c. Sign. Jever den 8ten März 1799.

Vua dem Landgerichte hieselbst  
Privat. Sachen.

1 Da auf bevorstehenden May die Stelle eines Untermeisters in der Haupt- schule zu Sengwarden erlediget wird, so wird solches hemit bekannt gemacht, da- mit diejenigten, welche Lust und Geschick- lichkeit haben, dieses Geschäft zu überneh- men sich allernächstens bey dem Organisten Schröder in Sengwarden melden können. Auch wird zugleich angezeigt, daß der, welcher die Stelle übernimmt, den nöthigen Unterricht in der Musik erhalten kann.  
Sengwarden den 18. Febr. 1799.

2 Pastor Reuter will Namens seiner

Ehegattin am 13ten März in der Frau Wittve Hammerschmidten Hause 6 Grasen im Hillerssenhamm im Jahr auf May 1799 verheuren. Ingleichen 5 Matten nicht weit von Moorwarfen belegen, welche noch ein Jahr vom Herrn Johann Eilers in der hohen Luft in Grünen für 8 Louisd'or heuerlich verabmüget werden; welche May 1800 in Besitz und Gebrauch zu nehmen; aus freier Hand verkaufen. Sodann 3 Kirchenstellen in der Fevrichen Stadtkirche entweder verkaufen oder ver- heuren; welche Stellen gleich im Besitz und Empfang genommen werden können. Die eine Mannsstelle im 3ten Stuhl in der Nor- dkerchthörseite nach Westen und zwar vom Giebel Mauer angerechnet, ohnweit des weyl. Herrn Vicepräsidenten von Horn Kapelle. Die andere Mannsstelle in der Bürgerreihe im vierten Stuhl hinter dem Rathsherrn Stuhl. Eine Frauens- Kirchenstelle vom Südergiebel anzurechnen im vierten Stuhl westwärts. Die Be- dingungen sind vorher bey dem Herrn Advocat Jürgens einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Sillenstede den 21 Febr. 99 Pastor Reuter.

3 Es werden diejenigen, welche dem weyl. Regierungspedellen, Bümmel an- noch schuldig sind, oder Papiere bey dem- selben liegen haben, hierdurch erinnert, in- nerhalb 4 Wochen ersteres zu berichtigen und letztere abzufodern, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit wider die Restanten gerichtliche Hülfe gesucht werden muß, und man für die Aufbewahrung wichtiger Pa- piere nachhero nicht verantwortlich seyn will. Auch ersucht man alle, so noch et- nige Forderung an dieser Masse haben möch- ten, ihre deshalbigte Rechnungen in bemel- deter Zeit einzureichen, so wie man um die ungesäumte Zurückgabe der von dem Ver- storbenen geliehenen Bücher, Papiere und sonstiger Sachen angelegentlichst bittet; da- denn ble Erben die nächsten 4 Wochen je- den Nachmittag zur Berechtigung der Masse im Sterbehause gegenwärtig seyn werden.

4 Der Hofrath Ehrentraut will das nahe an die Vorstadt Jever liegende Graßhaus, bestehend aus 56 Matten, wozu aber noch gleich 11 Matten, 22 Grase und 4 lange Aecker auf hiesige Süder Gast, und über 2 Jahren noch 12 Matten, alles in der Nähe belegen, mit geschlagen werden können, auf May 1800 verheuren; die dazu Velleben haben, können sich a dato und 4 Wochen bey ihm in seinem Hause melden, die Heuerbedingungen bey ihm, und in die Wirthshäuser der hohen Luft, und goldenen Engel einsehen, und sodann heuern.

5 Der Schmiede, Amts, Meister Hebbik Tols in Hohentirchen verlangt auf Ostern einen Lehrburschen.

6 Es sind sofort 250  $\mathcal{R}$  zinslich auszuleihen. Nachricht giebt der Rentant Peeken.

7 Vermittelt Recripts des Herzoglichen Oldenburgischen Consistoriums vom 23ten Januar d. J. ist uns der Auftrag ertheilt, die der Wieselsteder Kirche gehörige Korn- und Windmühle zu Bokel zum Verkauf und zur Verheuerung aufzusetzen.

und da wir nun dazu Termin auf den 4ten April als auf den Donnerstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti im Mühlenhause zu Bokel angesetzt haben, so können diejenigen, welche solche Mühle kaufen oder heuern wollen, sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten, kaufen und heuern. Nachrichtlich wird hiermittelst zugleich bekannt gemacht, daß mit der Mühle das dazu gehörige Mühlenhaus, nebst der Kruggerechtigkeit die Scheune mit dem daran gebauten Schmelzofen, der Backofen, der Garten, zwey Kämpfe, eine Manns- und eine Frauens

Kirchenstelle in der Wieselstedterkirche und 10 Fuß Graber auf dasigem Kirchhofe werden zum Verkauf und zur Verheuerung aufgesetzt werden. Uebrigens können die Liebhabere die Verkaufs- und Verheuerungsbedingungen 14 Tage vor dem Termin beim Amte zu Rastede und in der Pastorey zu Wieselstede zur Einsicht bekommen. Rastede und Wieselstede am 20. Febr. 1799. Kunstenbach — Plekt.

8 Die Frau Wittwe Heetorn hat gegen bevorstehenden May auch allensals eher 300  $\mathcal{R}$  in Gold gegen gute Sicherheit zu belegen, wegen der Zinsen kann accordiret werden.

9 Hans Hinrich Berels, Schmidt in Sengwarden, verlangt auf Ostern oder auf May einen Lehrburschen, wer Lust hat melde sich je eher je lieber.

10 Mamma Jansen Christians auf dem Anhaltiner Groden hat einen dreijährigen Springhengst, hellbraun mit weißen Füßen zum Beschalen stehen.

11 Benjamin Keefmann hat als Curator über Moses Keefmann minorennen Kinder 2000  $\mathcal{R}$  gegen gehörige Sicherheit sofort zinslich zu belegen.

12 Alle diejenigen welche noch an der Nase von Moses Keefman schuldig sind werden hiedurch erinnert in Zeit 8 Tage ihre Schuld zu berichtigen an mir, im Ausbleibungsfall sehe mir gerichtlich es dem Gerichte zu übergeben Benjamin Keefmann.

13 Der Vorstadtsader Zwiebler hat wolgewonnen Heu, zu verkaufen; wer davon Gebrauch machen will, melde sich bey ihm.

14 Der Böckermeister Christian Blechman Siefken auf der Schlacht verlangt auf künftigen Ostern oder May ein Lehrbursche.

15 Die Wittwe Amtmannin Ohmstedt macht hiedurch bekannt, daß alle diejenigen welche wegen ihres sel. Ehemannes noch Acten, Documente oder sonstige Papiere von ihr zu fordern haben, solche längstens in 4 Wochen abfordern müssen, widrigenfalls sie sich bezuzumessen haben, daß sie nachher nicht mehr damit geholfen werden können.

16 Die Gemeinde zu Schlepens verlangt sofort einen Menschen, der zum Unterrichte der Kinder Fähigkeiten hat, und kann sich derselbe bey Johann Albers daselbst melden.

17 Von den Sillenstädter zweyten Pastoreygeldern, sind um May 100  $\mathcal{R}$  zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen, man melde sich dieserwegen bey den Juraten Johann Jeps Abels.

18 Der Herr Beheimrath von Rosfls ist gefonnen, das auf Friederich Luauften Groden, ohnweit Friederiken und Carolinensiel belegene Landguth, worauf bekanntlich kein Haus stehet, groß 57 Matten 19 Ruthen, und welches auf May 1800 heuerlos wird, laus freier Hand zu verkaufen. Es können daher die Liebhaber sich am Sonnabend, als den 18ten März des Nachmittags um 2 Uhr in des Blumenvorhs. Behausung in Teuer einfinden, und das weitere gewärtigen. Auch sind die desfallsige Conditiones beim Consistorialpedell Wünschler vorher zur Einsicht zu haben.

19 Siebern Janssen Harms zu Klein Dflem bey Schortens hat 100 und mehr junge Aepfelbäume zu verkaufen.

20 Harm Eden Frerichs Erben wollen ihr am Weberser alten Deich stehendes Häußlingshaus mit Garten und einem Ende Deichs auf einige May d. J. angehende Jahre verheuer. Liebhaber können sich am 16 dieses in Detrich Wehrings Mammen Hause auf Altgarmssiel einfinden.

21 Geörg Ludwig Zeillinger will Namens seiner Ehefrau, den am Eillenstädter Fußpfade belegenen vormahls Selgl. Hrn. Hofrath Moebhringschen Garten nebst Gartenhaus aus freier Hand verkaufen. Liebhaber können sich dahero am Mittwoch den 20ten März Nachmittags 4 Uhr in des Saftgebers Troughon Behausung einfinden und kaufen. Auch sind die Conditionen vorhero bey dem Verkäufer einzusehen.

22 Der auf den 18ten angezeigte Verkauf des Johann Christoph Georg Hauses aufm Mönchenwarf ist einstweilen rückgängig geworden.

23 Wittwe Heimmeyer will von dem von ihr bewohnten Hause in der Drossenstraße, 1 oder 2 Stuben, die May dieses Jahres bezogen werden können, auch erforderlichenfalls, die Küche zum Ge-

brauch verheuren. Wer selbige heuern will, beliebe sich bey ihr zu melden.

24 Am 10ten Februar ist des Behrend Hoblen, zu Berdum in Hohenkirchen, Knecht, Poppe N., und am 17. desselben des Elbe Behrens Dienstmagd, Eiske Margrethe entlaufen. Wer von dem 18igen Aufenthalt dieser Personen Nachricht geben kann, melde solches dem Hohenkircher Boten, Hermann Kuhlman.

25 Ich bin gewillt, meine Kigen am Donnerstage den 14ten März des Nachmittags um 4 Uhr in meinen Hause zu verheuren

Gerdsen, Frieseur.

26 Dem Peter Jansen Gerdes zu Pievens sind 2 Gänse entkommen, die eine gemerkt: am rechten Fuß durch einen Schnitt, die andere am linken Fuß einen Schnitt. Wer Nachricht davon geben kann, erhält eine Belohnung.

27 Es soll in diesem Jahre auf Kniphäusen eine Straße neu geleyet werden, wer die desfallsige Arbeit anzunehmen Lust hat, melde sich je eher je lieber bey dem Rentmeister Erdmann daselbst.

28 Der Sattlermeister Erchingen hat einen vierfüßigen halben Wagen der zurückgeschlagen werden kann, und sehr gut im Stande ist, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm melden.

29 Wepland Schiffer Hinrich Jansen Hartmanns Tochter Vormünder, wollen ihrer Pupillen Haus auf Hormerfiel, am Mittwoch, als den 13ten dieses in Piebe J. Piebes Haus, auf einige Jahre verheuren.

30 Der Stellmacher Heinrich Christian Stelling auf der Schlacht hat zwei Fuder gutes wol gewonner Heu und von

drey Rube Mist zu verkaufen. Wer da von Gebrauch machen kann, der melde sich bei W.

31 Bey Job. Stricker beyble Kampütte steht ein hellbrauner Hengst mit Blasse und zwey hinter Füße, diejenigen so ihre Eruten davon Belegt haben wollen, wollen sich bey denselben melden.

32 Wenn etwa jemand den 4ten März einen Sack mit einem halben Scheffel roten Mehl von Stapelsfelns Mühle erhalten haben sollte, welches dem jetzigen Besitzer nicht zugehört: so zeige ich hierdurch an, daß ich solches durch Hans Jürgen Mehler, verlustig gegangen bin.

Wunder, Magazinverwalter.

### 33 Theater-Anzeige.

Montag, den 11ten März:

Die verwandelten Weiber,  
oder der Teufel ist los.

Romische Oper in drey Aufzügen,  
von Weisse.

Dienstag, den 12ten ejusd.

Die Schachmaschine.

Ein Lustspiel in vier Aufzügen,  
von Venk.

Donnerstag, den 14ten ejusdem.

Bruder Peter, der Einsiedler,  
oder der Graf von Burgund.

Ein großes Ritterschauspiel,  
in vier Aufzügen, von Koberue.

Freitag, den 15ten ejusdem.

Gerechtigkeit und Rache.

Ein Schauspiel in 5 Aufzügen,  
von Brömel.

34 Des zu Horummerfel gestorbenen Schiffers Hinrich Janssen Hartmann Tochter Vormünder, Johann Friedrich Starcks und Hinrich Frühsners, ersuchen hiermit leben, der rechtmäßige Forderungen an ihre Pupillin resp. deren Erbschaftsmasse haben mag, seine Rechnung in Zeit 6 Wochen an den buchhaltenden Vormund, Johann Friedrich Starcks auf Horummerfel, zu schicken, und demnächst Bezahlung zu gewärtigen; auch werden diejenigen, welche an vorgedachte Erbschaftsmasse noch schuldig sind, ebenfalls in 6 Wochen an den vorgedachten buchhaltenden Vormund Johann Friedrich Starcks auf Horummerfel ihre Schuld abzutragen, hiermit erinnert.

Horummerfel d. 8 März 1799.

35 Der Schiffer Rickmer Dicken, beim Carolinen-Syhl, will sein in dasigem Haven liegendes vor circa 5 Jahr daselbst neu erbauetes Ever oder Mutter-schiff, groß pl. m. 12 Lasten Haber, am 28 März d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Dunne Eden Dinnen Behausung bey dem Carolinen-Syhl öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones nebst Verzeichniß der zum Schiffe gehörigen Geräthe, sind bei mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschreiblich zu haben. Wittmund den 6. März 1799. Dicken, Ausmiener.

36 Ich habe 3 gute Wagen als:  
1. Eine fast neue 4stige halbe Chasse mit Federn. 2. Zwey gute Phaetons für einen ordentlichen Preis abzusetzen: auch kann man nach Belieben gute Pferdegeschirre, wie auch 2 bis 3 gute Reitsattel dabey erhalten. Jever. Laurenz Dircks.

37 Von Bessen getrockneten Ostseischen Kocken ist bey Ulrich Friederichs gehäufte Scheffel gegen baare Zahlung zu 1 2/3 sch. in Courant zu haben.





37 Da vom Kaiserl. Landgerichte dem Bedellen Albers die Beytreibung und Erhebung der Buchschulden des Kaufmans Johann Hinrich Hoyer aufgetragen worden; so werden diejenige welche in diesem Buche noch schuldig sind. hiedurch erinnert, in Zeit 6 Wochen Salung zu verfügen, oder in deren Entstehung die gerichtliche Beitreibung! gewärtig zu seyn. Jever d. 8 Febr. 99.

38 Der Kaufmann H. Borgen in Neustadtgdens erwartet erstere Tage neuen rothen brabantischen Kleesaamen, womit er sich sowohl an Kaufseulen bey 100 Pf. als auch zum Verkauf durch einzeln und mehreren Pfunden, bestens empfiehlt. In beiden Fällen kann sich ein jeder auf einer ganz billigen und prompten Ordnung verlassen.

39 Anton Pannebacker hat guten Ostseefischen, und guten Gastrocken zu verkaufen. Auch hat er 2 Aecker zu Reinsaamen oder Gartenfrüchte zu verheuren.

40 Ihste Habben von Tungen will Namens seiner Ehefrauen deren von ihrem Vater ererbtes Landgut zu Mauens, Wip. X pesser Kirchspiels, welches von Peter Ahmels bewohnet wird, groß 54 $\frac{1}{2}$  theils Groden, theils binnen Landes auf 6, May 1800 anfangende Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich am Sonnabend, den 6. April in Hinrich Folders Hause in Waddewarden einfinden. Die Bedingungen sind vorher beim Rendanten Peeken und bey Ihste Habben von Tungen einzusehen.

41 Im letzten Concerte ist ein ueuer grauer Regenschirm geaen einen alten vertauscht, man bittet, solchen bey Johann Roschen wieder umzutauschen.

#### Geburts - Anzeige.

Gestern Abend wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Jever d. 4 März 1798.

Rath Jansen.

